6 Personalreglement

Das aktuell geltende Personalreglement stammt aus dem Jahr 2016, das Arbeitszeitreglement aus dem Jahr 2010. Beide bedürfen daher einer Anpassung an zeitgemässe Arbeitsbedingungen. Aus der Überarbeitung der beiden Regelwerke ging ein angepasstes Personalreglement, eine Personalverordnung sowie eine Spesen- und Entschädigungsverordnung hervor.
Insbesondere hat der Stadtrat Regelungen für Homeoffice, Arbeitszeitmodelle und Weiterbildungen erlassen. Des Weiteren wurden das Qualifikationsverfahren angepasst und die Lohnklassen reduziert. Dies bietet dem Stadtrat die Möglichkeit marktgerechte Löhne zu bezahlen, ohne dabei die Flexibilität auf verschiedene Arbeitsmarktsituationen reagieren zu können, zu verlieren. Ziel des Stadtrates ist es, das Lohnniveau langfristig auf das Mittel vergleichbarer Aargauer Gemeinden anzupassen, was mit einer natürlichen Fluktuation erreicht werden soll. Auf die aktuellen Arbeitsverhältnisse haben die Anpassungen keinen Einfluss.

▶ **Antrag:**
Das überarbeitete Personalreglement, die Personalverordnung sowie die Spesen- und Entschädigungsverordnung seien zu genehmigen.

7 Verpflichtungskredit Ersatz Logger

Das Trinkwasserleitungsnetz der Gemeinde wird laufend auf seine Dichtigkeit überwacht. Dazu werden die Wasserbezüge überprüft und Leckortungslogger eingesetzt. Die an verschiedenen Stellen im Leitungsnetz installierten Geräte erfassen Leckgeräusche.
Die bestehenden Logger stammen aus dem Jahr 2010 und sind im Herbst 2026 teilweise ausgefallen. Sie sollen altershalber vollständig ersetzt werden. Mit der Ersatzbeschaffung soll die akustische Überwachung wieder vollständig hergestellt werden. Die Überprüfung der Wasserbezüge wird als ergänzende Überwachungsmassnahme weitergeführt.
Vorgesehen sind 150 neue Logger mit Hydrophon-Sensoren. Während die bisherigen Geräte über das Rohrmaterial übertragene Schwingungen aufnehmen, erfassen Hydrophone die Leckgeräusche direkt im Wasser.
Nach Herstellerangaben können entsprechend ausgelegte Sensoren die für Kunststoffleitungen relevanten tieffrequenten Leckgeräusche besser erfassen. Da im gemeindeeigenen Leitungsnetz zunehmend Kunststoffrohre verwendet werden, soll die Messtechnik mit dem Ersatz an die heutigen Netzverhältnisse angepasst werden.

Für die Ersatzbeschaffung wird folgender Verpflichtungskredit beantragt:

Anschaffung von 150 Loggern inkl. Montage	CHF	163'000.–
Inbetriebnahme und Schulung	CHF	12'500.–
Technische Beratung	CHF	3'500.–
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	5'000.–
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF	16'000.–
Beantragter Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	**CHF**	**200'000.–**

▶ **Antrag:** Für den vollständigen Ersatz der bestehenden Leckortungslogger im Trinkwasserleitungsnetz der Gemeinde, inklusive Installation und Inbetriebnahme, sei ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000.– (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

8 Landabtausch Parzellen 1360 und 1253

Die Areale Langmatte (Altersstiftung Klingnau) und Gäntert (Einwohnergemeinde) sollen gemeinsam zu einem zeitgemässen Lebensraum für ältere Mitmenschen, für die agilen «golden Agers», aber auch für junge Familien entwickelt werden. Den Planungskredit «Wohnen im Alter» hat die Einwohnergemeindeversammlung am 12. Juni 2025 genehmigt. Am Rand des Areals Gäntert liegt die Parzelle 1360 mit 122 m², welche im Besitz von Josef Senn ist. Für eine optimale Überbauung soll sie in das Projekt einbezogen werden. Der Eigentümer verkauft die Parzelle nicht, ist aber zu einem Abtausch bereit. Die Einwohnergemeinde tritt dafür einen Teil der ungenutzten Wiesenfläche von 122 m² der Parzelle 1253, Parkierungsanlage Grabenstrasse, an die angrenzende Parzelle 1023, welche ebenfalls Josef Senn gehört, ab.

▶ **Antrag:**
Dem Landabtausch einer Teilfläche von 122 m² der Parzelle 1253, im Eigentum der Einwohnergemeinde, gegen die Parzelle 1360, im Eigentum von Josef Senn, mit ebenfalls 122 m² sei zuzustimmen.

9 Kreditabrechnungen Schwimmbad

a) Kreditabrechnung Folierung Schwimmbad
Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 bewilligte für die Folienauskleidung des Schwimmerbeckens einen Verpflichtungskredit von CHF 275'000.–.
Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Finanzverwaltung legt die Kreditabrechnung vor.
Die Kreditunterschreitung ist auf tiefere Vergabesummen und die nicht beanspruchten budgetierten Reserven zurückzuführen.

Bewilligter Verpflichtungskredit vom 20. Juni 2024	CHF	275'000.00
Ausgaben gemäss Kreditabrechnung inkl. MwSt.	CHF	211'645.95
Kreditunterschreitung (rund 23 %)	**CHF**	**63'354.05**

▶ **Antrag:** Die Verpflichtungsabrechnung «Folierung Schwimmbad» sei zu genehmigen.

b) Kreditabrechnung Instandsetzung Dach Schwimmbad
Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 bewilligte für die Flachdachsanierung des Hallenbads einen Verpflichtungskredit von CHF 375'000.–.
Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Finanzverwaltung legt die Kreditabrechnung vor.
Die Kreditunterschreitung ist auf tiefere Vergabesummen und die nicht beanspruchten budgetierten Reserven zurückzuführen.

Bewilligter Verpflichtungskredit vom 20. Juni 2024	CHF	375'000.00
Ausgaben gemäss Kreditabrechnung inkl. MwSt.	CHF	308'038.65
Kreditunterschreitung (17.9 %)	**CHF**	**66'961.35**

▶ **Antrag:** Die Verpflichtungskreditabrechnung «Instandsetzung Dach Schwimmbad» sei zu genehmigen.

10 Kreditabrechnung Trottenweg

Die Wintergemeindeversammlung 2019 bewilligte für die Leitungssanierung Trottenweg einen Verpflichtungskredit von CHF 415'000.– inklusive 7.7 % MwSt. Davon entfielen CHF 230'000.– auf Wasser, CHF 160'000.– auf Strasse/Beleuchtung und CHF 25'000.– auf die Signalversorgung (SVK).
Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung vor.
Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 33'834.60 beziehungsweise rund 8.7 %. Sie ist auf einfachere Umgebungsverhältnisse als angenommen zurückzuführen.

	Strasse/Beleuchtung		Wasser		Total	
Bewilligter Kredit	CHF	160'000.00	CHF	230'000.00	**CHF**	**390'000.00**
Ausgaben	CHF	164'512.25	CHF	191'653.15	**CHF**	**356'165.40**
Abweichung (+/–)	CHF	+4'512.25	CHF	–38'346.85	**CHF**	**–33'834.60**

\+ = Kreditüberschreitung / – = Kreditunterschreitung

Der SVK-Kredit von CHF 25'000.– ist nicht Bestandteil dieser Abrechnung.

Infolge des Verkaufs der Signalversorgung wurden die entsprechenden Aufwendungen über die laufende Rechnung 2025 verbucht und der SVK-Kredit aufgelöst.

▶ **Antrag:** Die Verpflichtungskreditabrechnung «Trottenweg» sei zu genehmigen.

11 Verschiedenes

Informationsveranstaltung zur Wintergemeindeversammlung
Dienstag, 10. November 2026, 19:00 Uhr, im Rittersaal

STADT KLINGNAU

zurzibiet

Einladung

zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 19. November 2026, in der Turnhalle Propstei
Ortsbürgergemeindeversammlung, 19:00 Uhr
Einwohnergemeindeversammlung, 20:00 Uhr

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Zur diesjährigen Wintergemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein. Bitte beachten Sie, dass die Einwohnergemeindeversammlung wieder **um 20:00 Uhr** beginnt.

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Geschäften. Natürlich können Sie alle Details zu den einzelnen Traktanden **ab dem 5. November 2026** unter **www.klingnau.ch/gv** oder auf der Stadtkanzlei einsehen. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Unterlagen auch per Post zu. Für Fragen steht Ihnen die Stadtkanzlei gerne unter 056 269 21 00 oder stadtkanzlei@klingnau.ch zur Verfügung.

Klingnau, im Oktober 2026 Stadtrat Klingnau

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die **Einwohnergemeindeversammlung**
vom **Donnerstag, 19. Nov. 2026, 20:00 Uhr**

Dieser Ausweis ist am Eingang der Turnhalle Propstei abzugeben.

P.P. CH-5313 Klingnau

DIE POST

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die **Ortsbürgergemeindeversammlung**
vom **Donnerstag, 19. Nov. 2026, 19:00 Uhr**

Dieser Ausweis ist am Eingang der Turnhalle Propstei abzugeben.

Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 19. November 2026

1 Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

Das Protokoll kann gemäss den vorgängig erwähnten Möglichkeiten eingesehen werden.

► **Antrag:** Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 sei zu genehmigen.

2 Einbürgerungsgesuche

Um das Bürgerrecht der Stadt Klingnau und damit das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich:

a) **Krämer, Stefan**, geb. 29.10.1984, deutscher Staatsangehöriger.

b) **Hanna, Christian Fady Hanna Angly**, geb. 20.02.2014, ägyptischer Staatsangehöriger.

c) **Hanna, Elaria Fady Hanna Angly**, geb. 10.12.2009, ägyptische Staatsangehörige.

d) **Schulz, Ludmila**, geb. 21.02.1987, deutsche Staatsangehörige.

Der Stadtrat hat die Einbürgerungsgesuche geprüft. Die Bewerber und Bewerberinnen sind mit den schweizerischen Verhältnissen bestens vertraut und erfüllen die Voraussetzungen für die Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Klingnau.

© Monika Seiberniger

► **Antrag:**

a) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Stefan Krämer**.

b) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Christian Hanna**.

c) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Elaria Hanna**.

d) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Ludmila Schulz**.

3 Budget 2027

Der betriebliche Aufwand von CHF 19'847'926 steht einem betrieblichen Ertrag von CHF 18'751'217 gegenüber, was zu einem Aufwandsüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 1'096'709 führt.

Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem Budget 2026 ergibt sich aus den Abschreibungen der Schützenmatt, welche ab 2027 anfallen. Gleichzeitig wird das Schuldgeld neu in den Anlagekosten berücksichtigt, was zu einem höheren Anteil an die OSUA führt. Zusätzlich sind die Restkosten der Pflegefinanzierung des Kantons sowie der Beitrag an die Spitex gegenüber dem Vorjahr um rund 20 % gestiegen.

Durch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve reduziert sich der Aufwandsüberschuss auf CHF 879'119.

Trotz eines straffen Budgetprozesses, der sowohl Nachhaltigkeit gewährleisten als auch einen Investitionsstau verhindern soll, konnte kein ausgeglichenes Budget erreicht werden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass mehr als zwei Drittel der Aufwendungen auf Kostenbereiche entfallen, bei denen der Stadtrat keinen oder nur sehr geringen Einfluss hat. Dazu zählen insbesondere Schulgelder, der Besoldungsanteil an den Lehrerlöhnen, die materielle Hilfe im Asyl- und Flüchtlingswesen, Beiträge an die Pflegefinanzierung des Kantons sowie Restkosten für Sonderschulen und Heimaufenthalte.

Erfolgsausweis		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
	Betrieblicher Aufwand	**19'847'926**	**19'018'700**	**18'720'911.27**
30	Personalaufwand	6'590'527	6'589'650	6'483'957.26
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'896'489	3'062'850	2'671'547.77
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'411'284	898'600	894'213.15
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			42'000.00
36	Transferaufwand	8'949'626	8'467'600	8'629'193.09
	Betrieblicher Ertrag	**18'751'217**	**17'861'100**	**18'911'130.77**
40	Fiskalertrag	11'324'000	11'208'000	11'109'856.75
41	Regalien und Konzessionen	120'200	130'200	143'151.21
42	Entgelte	2'134'000	2'189'000	2'492'236.51
43	Verschiedene Erträge			653'062.20
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		8'300	
46	Transferertrag	5'173'017	4'325'600	4'512'824.10
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**1'096'709-**	**1'157'600-**	**190'219.50**
34	Finanzaufwand	302'110	209'900	333'121.62
44	Finanzertrag	173'700	171'000	173'698.38
	Ergebnis aus Finanzierung	**128'410-**	**38'900-**	**159'423.24-**
	Operatives Ergebnis	**1'225'119-**	**1'196'500-**	**30'796.26**
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	346'000	371'000	396'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	**346'000**	**371'000**	**396'000.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)	**879'119-**	**825'500-**	**426'796.26**

► **Antrag:** Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde sei mit einem Steuerfuss von 114 % zu genehmigen.

4 Nachtragskredit Sportanlage

Die Wintergemeindeversammlung 2023 bewilligte für die Erweiterung der Sportanlage Schützenmatt einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000.– inklusive MwSt.
Im Verlauf der weiteren Planungsarbeiten wurde die Anordnung der Sportflächen gegenüber dem bewilligten Projekt angepasst. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Der bewilligte Verpflichtungskredit reicht für den angepassten Projektumfang nicht aus.
Der Kunstrasenplatz soll neu auf der nordwestlich gelegenen Wiese erstellt werden. Der neue Tartanplatz ersetzt den heutigen Kunstrasenplatz.
Grund für diese Änderung ist die bestehende befestigte Fläche unter dem heutigen Kunstrasen. Diese soll künftig als Standort für den Tartanplatz genutzt werden. Beim neuen Kunstrasenplatz sind zudem die Anpassung der Beleuchtung und die Erstellung eines Ballfangs vorgesehen.
Die zusätzlich ausgewiesenen Kosten setzen sich wie folgt zusammen. Die Gärtnerarbeiten sind in den Mehrkosten für den neuen Kunstrasenplatz enthalten. Die Mehrkosten von CHF 70'000.– für den Tartanplatz wären auch ohne die Projektänderung angefallen.

Mehrkosten Tartanplatz	CHF	70'000.–
Rasenbewässerung über Grundwasser	CHF	30'000.–
Mehrkosten Kunstrasenplatz auf der nordwestlichen Wiese, inkl. Gärtnerarbeiten	CHF	310'000.–
Anpassung der Beleuchtung an den neuen Kunstrasenplatz	CHF	15'000.–
Honorare	CHF	65'000.–
Ballfang beim neuen Kunstrasenplatz	CHF	20'000.–
Beantragter Nachtragskredit	**CHF**	**510'000.–**
Bewilligter Verpflichtungskredit (Wintergemeindeversammlung 2023)	CHF	250'000.–
Gesamter Verpflichtungskredit	**CHF**	**760'000.–**

► **Antrag:** Dem Nachtragskredit für die Erweiterung der Sportanlage Schützenmatt im Umfang von CHF 510'000.– (inkl. MwSt.) sei zuzustimmen.

5 Nachtragskredit Sanierung Schulhaus 3

Das Schulhaus 3 (Baujahr 1973) soll künftig der Primarschule dienen. Mit der Erweiterung der Schulanlage Schützenmatt werden sämtliche Oberstufenklassen dorthin verlagert. Gemäss bisheriger Projektgrundlage ist die Gebäudestruktur in gutem Zustand.
Der bestehende Verpflichtungskredit von CHF 350'000.– umfasst Garderoben, die Erweiterung des Lehrpersonenbereichs im Untergeschoss, Schreiner- und Malerarbeiten, den Ersatz teilweise defekter Oberlichtbeschattungen sowie ergänzendes Mobiliar.
Die weiterführende Planung hat zusätzliche beziehungsweise bisher nicht ausreichend berücksichtigte Massnahmen aufgezeigt. Sie betreffen die Beleuchtung, die mechanische Lüftung der neuen Lernzone, die Wärmedämmung und Anpassungen der Lehrerzone im Untergeschoss sowie den Brandschutz im gesamten Gebäude.
Hinzu kommen ergänzende Sanitär- und Ausstattungsarbeiten, ein hindernisfreies WC sowie ein zusätzliches Architekturhonorar. Der bestehende Verpflichtungskredit reicht für den ergänzten Projektumfang nicht aus.
Die Kosten für zusätzliche Garderoben und die bisher im Budget 2026 vorgesehene Zimmerausstattung sind im Kostenvoranschlag einzurechnen und gegenüber den bereits bewilligten Leistungen abzugrenzen.

Ersatz der Leuchten im gesamten Gebäude	CHF	40'000.–
Mechanische Lüftung der neuen Lernzone	CHF	10'000.–
Wärmedämmung und Anpassungen der Lehrerzone im Untergeschoss	CHF	25'000.–
Brandschutzmassnahmen im gesamten Gebäude	CHF	76'000.–
Ersatz von zwei Waschbecken in Schulzimmern und zusätzliche Garderoben	CHF	11'000.–
Textilien für die Lernzone	CHF	20'000.–
Einbau eines hindernisfreien WC (IV-WC)	CHF	7'000.–
Zusätzliche Zimmerausstattung	CHF	96'000.–
Zusätzliches Architekturhonorar	CHF	35'000.–
Beantragter Zusatzkredit inkl. Reserve	**CHF**	**320'000.–**
Bestehender Verpflichtungskredit	CHF	350'000.–
Gesamter Verpflichtungskredit	**CHF**	**670'000.–**

► **Antrag:** Für die Nutzungsanpassung des Schulhauses 3 sei ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 320'000.– (inkl. MwSt.) zu genehmigen.